

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzer.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Lindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salaam
3. August 1912

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Mk., sechsmonatlich 8 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Mk., sechsmonatlich 8 Mk. — „Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“, alleinstehend, jährlich 4 Mk. 50 Heller oder 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzer“, 11-tägig erscheinende Zeitschrift für tropische Agrikultur und koloniale Volkswirtschaft, bei Einzelbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller oder 10 Mk. postfrei. — Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden sowohl von den Geschäftsstellen in Dar-es-Salaam (D.-O.-A.) und Berlin SW 11, wie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegen genommen.

Anzeigengebühren:

Für die 5-spaltige Zeile 35 Heller oder 50 Pf. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 2 Rp. oder 3 Pf. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge teilt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstellen in Dar-es-Salaam und Berlin SW 11, sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen.

Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam: Telegramm-Adresse: Zeitung Dar-es-Salaam.

Geschäftsstelle in Berlin: SW 11, Bernburgerstr. 15/16 Fernsprecher: Amt Pflanz, 375; Postfachverkehr: Berlin 11 601.

Jahr-
gang XIV.

Nr. 62

Berliner Telegramme.

Verbindung mit der Südsee durch deutsche Gesellschaft für drahtlose Telegraphie gesichert.

Berlin, 3. August (W. L.). Die Deutsche Südsee-Gesellschaft für drahtlose Telegraphie zwecks Anschluß der deutschen Südseekolonien an das Welttelegraphen-Netz wurde gegründet.

Schweres Baumglück in Nürnberg.

Berlin, 3. August (W. L.). In Nürnberg stürzte bei Belastungsprobe das Eisengerüst des Großkraftwerkes Franken ein. Elf Mann kamen dabei um, viele wurden schwer verletzt.

Kardinal Fischer †.

Berlin, 3. August (W. L.). In Köln starb Kardinal Fischer.

Schutztruppe und Polizei.

II.

Schutztruppe sowohl als auch Polizeitruppe sind reine Söldnertruppen, welche nur dann im Ernstfall nicht versagen werden, wenn Führer und Mannschaften sich gegenseitig genau kennen und der Führer seine Leute fest in der Hand hat. Eine solche Ausbildung läßt sich hier aber nur im Wege dauernder, straffloser Disziplin erreichen. Diese Ausbildung, welche die farbigen Mannschaften zu einem geschlossenen Ganzen und brauchbaren Werkzeug in der Hand der Führer zusammenschweißt, sind die Bezirksamtsvorsteher mit ihren Polizeiwachmeistern bei allem anerkannt guten Willen nur in den seltensten Fällen zu gewähren in der Lage. Immer wieder aber, wenn auf die Schwäche der Schutztruppe hingewiesen wird, heißt es: sie wird ja ergänzt durch die Polizeitruppe. Das mag bei der früheren Zusammensetzung und der noch engeren Fühlung der Polizeitruppe mit der Schutztruppe der Fall gewesen sein, ist es aber heute schon kaum noch, und wird nach Inkrafttreten der vom Gouvernement geplanten Neuregelung noch weniger der Fall sein. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, daß Polizeitruppen ein nettes Spielzeug militärdilettantischer Bezirksamtsleute waren, wir erinnern nur an die Verhältnisse früher in Langenburg, und diese Gefahr steigt sich für die Zukunft noch mehr bei völliger Ablösung der Polizeitruppe von der Kontrolle durch aktive Schutztruppenoffiziere. Daß andererseits auch Bezirksamtswachen, einerlei ob Reservoffiziere oder nicht, es verstanden haben, ihre Polizeisoldaten zu einer brauchbaren Truppe zu machen, soll nicht bestritten werden, bildet aber die Ausnahme. In den Streit über die mehr oder minder große Zuverlässigkeit der Polizeitruppe wollen wir uns hier nicht einmischen, worauf es uns ankommt, ist festzustellen, daß ein Bezirksamtswache mit seinen Polizeiwachmännern der Regel nach aus seinen Polizeisoldaten, welche bei einzelnen Bezirksämtern an Kopfszahl die Stärke kräftiger Kompagnien übertreffen, Mannschaften nicht formen kann, welche für den Ernstfall ohne Weiteres als vollgiltige Ergänzung oder Ersatz der Schutztruppe anzusehen sind. Das ist aber schon ein Moment, welches bei einem Stärkeverhältnis von 2000 Mann Polizeitruppe (uneingerechnet die 2-300 Knüppelastaris der Bezirksämter) zu 2500 Mann Schutztruppe, für die Beurteilung der Frage über den Wert einer so starken Polizeitruppe erheblich ins Gewicht fällt.

Wie steht es nun um die Notwendigkeit einer so starken Polizeitruppe? Diese Frage führt uns auf die weitere ihres Zwecks und ihrer Entstehung. Ist eine solche starke Truppe von 2000 Mann tatsächlich notwendig zur Ausführung der Funktionen der Polizei und Gendarmerie, welche ihr Name als ihren Zweck

angibt, oder haben vielleicht andere Gründe zu ihrer Entstehung in ihrer jetzigen Form beigetragen? Die erste Frage müssen wir glatt verneinen, die zweite glauben wir bejahen zu können. Unseres Erachtens entspricht die abnorm starke heutige Polizeitruppe zum größten Teil nicht einem polizeilichen Bedürfnis, sondern sie ist geboren worden aus dem mehr oder minder offenkundigen Gegensatz zwischen Zivilverwaltung und Schutztruppe. Das muß einmal frei herausgesagt werden, um für eine richtige Einschätzung der Verhältnisse in der vorliegenden Frage freie Bahn zu machen. Auf welcher Seite die größere oder die kleinere Schuld an diesem Gegensatz liegt, das zu untersuchen würde über den Rahmen der heutigen Abhandlung hinausgehen. Die Tatsache aber steht fest, daß dieser Gegensatz eine Gefahr bedeutet für das gesamte Schutzgebiet. Ihr entgegenzuarbeiten muß Pflicht eines jeden sein, dem das Wohl und Wehe des Schutzgebiets am Herzen liegt.

Was das Schutzgebiet braucht, ist eine stark, die Sicherheit des Schutzgebiets vor allen Dingen gegen etwaige Aufstandsgelüste voll gewährleistende Truppe, mag man sie nun Schutztruppe, Polizeitruppe oder kurzweg Truppe nennen, in sich fest gefügt unter Führung landeskundiger weißer Offiziere und Unteroffiziere; daneben Polizei, nicht eine Polizeitruppe, und Gendarmerie für die Lokalverwaltungen.

Die Truppe ist nun nach Ansicht maßgeblicher und landeskundiger Männer zur Zeit zu schwach, der ihr zufallenden Aufgabe voll gerecht zu werden. Darin liegt für die geistliche Weiterentwicklung des Schutzgebiets eine dringende Gefahr. Ohne starke, der intensiveren Erschließung einer Kolonie in ihrem Stärkeverhältnis entsprechende militärische Machtmittel ist in tropischen Kolonien eine ruhige Stetigkeit der kolonialisatorischen Entwicklung nicht möglich, das lehrt uns bereits unsere eigene Kolonialgeschichte, noch mehr die Kolonialgeschichte anderer Völker. Eine starke Truppe ist weder für Kolonie noch Hinterland totes Kapital, sie bedeutet die dringend notwendige Versicherung der in der Kolonie durch Kolonistenarbeit und heimisches Kapital geschaffenen Werte gegen die immer vorliegende Aufstandsgefahr. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich als einfache Folge, daß mit der Steigerung der geschaffenen Werte auch die Versicherung sich erhöhen muß. Diese Notwendigkeit ist nun augenscheinlich auch für unser Schutzgebiet eingetreten. Nutzen wir also in Erwartung weitergehender Unterstützung durch das Reich zunächst unsere eigenen Mittel zu Erhöhung der Sicherheit.

Das läßt sich unseres Erachtens am besten auf dem Wege erreichen, daß ein Teil der überflüssigen Polizeimannschaften zu Truppenkompagnien mit allem Zubehör der bisherigen Schutztruppenkompagnien umgebildet und einem gemeinsamen Truppenkommando unterstellt werden. Auf diese Weise würden zunächst die Wünsche der Gouvernementsratsresolution erfüllt werden können und außerdem — ein nicht zu unterschätzendes Moment — Stellen frei, welche gestatteten, die Erfahrung lang gedienter und landeskundiger Schutztruppenoffiziere länger, als es unter den jetzigen Verhältnissen trotz aller gegenteiligen Versicherungen möglich, dem Schutzgebiet zu erhalten.

Eine unerläßliche Vorbedingung für das erspriechliche Zusammenwirken von Truppe und Zivilverwaltung würde allerdings sein, daß die Truppe jederzeit auf Anforderung der Zivilverwaltung in Fällen, in denen das Zeigen militärischer Machtmittel erforderlich erscheint, zur Verfügung steht. Um dieses Zusammenarbeiten zu erleichtern, würde es sich empfehlen, in alle die Bezirke, wo heute Kompagnien noch nicht stehen, und nach denen eine schnelle Verbindung aus größeren Standquartieren weder durch die Bahn noch auf dem Wasserwege gewährleistet ist, oder in Bezirken, deren politische Verhältnisse die Lawesenheit von Truppenkörpern erforderlich erscheinen lassen, solche unter Führung ihrer weißen Vorgesetzten zu dislozieren. Dadurch würde weiter erreicht werden, daß auch die Truppenführer wieder mehr Fühlung mit Land

und Leuten erhalten, und dadurch eine Kenntnis, deren Bedeutung für den Ernstfall man nicht zu gering einschätzen darf. Alle diese Momente weisen im Gegensatz zu der von dem Gouvernement geplanten völligen Trennung zwischen Zivilverwaltung und Polizeitruppe einerseits und Schutztruppe andererseits gerade auf das Wünschenswerte eines engeren Zusammenarbeitens beider hin.

Dieses Zusammenarbeiten könnte noch enger gestaltet werden, gerade durch eine Neubildung der den Lokalverwaltungen zuzuteilenden Polizei und Gendarmerie. So würden zu Gendarmereizwachen, sowie zu Aufsichts- und Vertrauensposten bewährte ausgebildete Chargen und Soldaten der Schutztruppe Verwendung finden können, während zu dem leichteren Polizeidienst, wie Gefangenenbewachung, Botengänge, u. ä. m. die sogenannten Knüppelastaris, welche auch jetzt schon diesen Dienst größtenteils versehen, Verwendung zu finden hätten. Diese jüngeren und billigeren Leute könnten eine für ihre Zwecke ausreichende Bewaffnung mit Karabinern und eine Schießausbildung erhalten, und würden in älteren Jahrgängen wieder einen brauchbaren Reservistenersatz an die Truppe abgeben. Auch durch diese Regelung würde die so dringend im Interesse des Schutzgebiets liegende engere Fühlungnahme zwischen Zivilverwaltung und Schutztruppe noch vermehrt werden. Ob sie Wirklichkeit werden wird, wird von dem Grade des guten Willens auf beiden Seiten abhängen. Die Verantwortung, welche die in Frage kommenden Stellen tragen, glauben wir im Vorstehenden klar genug zum Ausdruck gebracht zu haben.

Dr. Z.

Bedeutende Rede des Kolonialstaatssekretärs.

Wie der Kolonialen Korrespondenz aus Windhuk, unter dem 11. Juli gedrahlet wird, sprach der scheidende Kolonialstaatssekretär Dr. Solf anlässlich eines zu seinen Ehren veranstalteten Festabends erneut sein volles Vertrauen in die Entwicklung des Landes aus. Dabei gab er die bestimmte Zusicherung einer Erweiterung der Rechte des Landesrates. Jede Verminderung der Schutztruppe werde er energisch bekämpfen, da die Polizeitruppen keinerlei Ersatz derselben darstellten. Sofort nach Zusammentritt des Reichstags werde er diesem einen Nachtragsetat zwecks Errichtung eines Bodenkreditinstituts zugehen lassen. Der offene Brief der Zeitung „Südwest“, in dem die Wünsche der Landesbevölkerung an das Kolonialamt niedergelegt waren, fand beim Kolonialstaatssekretär die beste Aufnahme. Gouverneur Dr. Seitz erklärte, daß er nach Ablauf seines Urlaubes bestimmt nach Südwestafrika zurückkehren werde. Die weitere Reiseroute des Staatssekretärs ist wie folgt festgesetzt worden: Okahandja, Waterberg, Tsumeb, Grootfontein, Omaruru, Karibib, Ufatos, Swakopmund. Von hier erfolgt die Abreise zur See nach Kapstadt. Das Vertrauen der Bevölkerung des Landes zum neuen Kolonialstaatssekretär ist allgemein, da er volles Verständnis für die Bedürfnisse des Landes bekundet hat.

Herr von Lindequist über die Besiedlungsmöglichkeiten in Ostafrika.

In kolonialen Kreisen ist es immer bedauert worden, daß über die im Jahre 1908 von dem damaligen Unterstaatssekretär Dr. von Lindequist ausgeführte ostafrikanische Studienreise kein Bericht erschienen ist. Sie hatte